



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. August 2023

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 127

**Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und
den regionalen und sonstigen Organisationen**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. August 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/L.90)]

77/322. Begehung des 125. Jahrestags des Bestehens des Ständigen Schiedshofs

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der gemeinsamen Mission des Ständigen Schiedshofs und der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, zur friedlichen Beilegung von internationalen Streitigkeiten und zur fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts, wie in den Abkommen von 1899 und 1907 zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle und in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags des Ständigen Schiedshofs zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und unter erneutem Hinweis auf die Resolution 37/10 der Generalversammlung vom 15. November 1982 und ihre Anlage¹, unter anderem im Hinblick auf Treu und Glauben und das Völkerrecht,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/3 vom 13. Oktober 1993, mit der die Generalversammlung den Ständigen Schiedshof einlud, an ihren Tagungen und ihrer Arbeit als Beobachter teilzunehmen,

feststellend, dass die Einrichtung des Ständigen Schiedshofs der krönende Abschluss der ersten Internationalen Friedenskonferenz war, die 1899 in Den Haag mit dem Ziel abgehalten wurde, „die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohltaten wahren und dauernden Friedens zu sichern“, und dass der Verwaltungsrat des Ständigen Schiedshofs auf seiner 209. Sitzung eine Resolution zur Begehung des 125. Jahrestags des Bestehens der Organisation im Jahr 2024 verabschiedet hat,

¹ Erklärung von Manila über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten.



feststellend, dass sich der Ständige Schiedshof den Streitbeilegungsbedürfnissen der internationalen Gemeinschaft entsprechend zu einer modernen, vielseitigen Schiedsinstitution entwickelt hat, wobei seine Leistungen erheblich zugenommen haben und eine Vielzahl von Rechtsinstrumenten den Ständigen Schiedshof für die Beilegung von Streitigkeiten unter Beteiligung von Staaten, staatlichen Institutionen, zwischenstaatlichen Organisationen und Privatparteien vorsehen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den vom Ständigen Schiedshof unternommenen Anstrengungen, seine Dienste zur Streitbeilegung durch den Abschluss von Gastlandabkommen und durch die Eröffnung internationaler Büros breiteren Kreisen zugänglich zu machen,

sowie mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Unterstützung des Ständigen Schiedshofs und seiner Mitwirkung an der Arbeit der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, der Völkerrechtskommission, der Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht des Sekretariats-Bereichs Rechtsangelegenheiten, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Sekretariats des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen,

unter Hinweis darauf, dass der Verwaltungsrat des Ständigen Schiedshofs auf seiner 106. Sitzung im Jahr 1959 diejenigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die noch nicht an der Tätigkeit des Ständigen Schiedshofs mitwirken, gebeten hat, den Abkommen von 1899 und 1907 zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle beizutreten,

1. *blickt* dem 125. Jahrestag des Bestehens des Ständigen Schiedshofs *mit Interesse entgegen*;

2. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Dienste des Ständigen Schiedshofs in den Bereichen schiedsgerichtliche Beilegung, Schlichtung, Vermittlung, Untersuchungskommissionen und sonstige friedliche Mittel der Streitbeilegung im Einklang mit dem Völkerrecht in Anspruch zu nehmen, die Tätigkeit des Ständigen Schiedshofs zu unterstützen und zu seinen Programmen beizutragen;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, den Abkommen von 1899 und 1907 zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle beizutreten, sofern sie dies noch nicht getan haben;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, den 125. Jahrestag des Bestehens des Ständigen Schiedshofs durch geeignete und aus freiwilligen Beiträgen finanzierte Aktivitäten zu begehen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution den Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Interessenträgern zur Kenntnis zu bringen.

95. Plenarsitzung
1. August 2023